

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0263/23 Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz	SFM	S0572/23	04.12.2023
Bezeichnung	Konzept zur Pflege von Grünflächen- und Straßenrändern		
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	23.01.2024		
Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg	27.02.2024		
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.03.2024		
Stadtrat	04.04.2024		

In der Sitzung des Stadtrates am 16.11.2023 wurde der Antrag A0263/23 zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gemeinsam mit dem Leiter des EB SFM ein Konzept zu entwickeln, wie und in welchen Zyklen die Grünflächen und Straßenränder in der Landeshauptstadt Magdeburg zu pflegen sind.

Wir bitten um Überweisung in den Finanz- und Grundstücksausschuss und in den Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

Begründung:

Während der Vegetationsperiode des Jahres 2023 konnte man in der Landeshauptstadt Magdeburg vermehrt feststellen, dass der EB SFM mit der Pflege der Grünflächen und Straßenränder nicht hinterherkam. Trotz der Bemühungen den Bewüchsen Herr zu werden, stand das Gestrüpp teilweise 1,50 Meter hoch.

Gespräche dazu mit dem Leiter des EB SFM ergaben, dass dies nicht nur dem Personalmangel geschuldet sei, sondern auch der Veränderung der Wachstumsperiode.

Bereits einige Tage in Verzug, schaffe es der EB SFM leider nicht mehr in den geplanten Pflegeintervall zurück. Zudem erschwert die Tatsache, dass sich nicht alle Geräte gleichermaßen für die Mahd von hohem und niedrigem Wuchs eignen und auch dadurch Probleme entstehen.“

Stellungnahme der Verwaltung

Resultierend aus dem Controllingprojekt 2016 wurde im EB SFM ein betriebsinternes Berichtswesen eingeführt zur Steuerung der Abläufe in der Standardgrünpflege der öffentlichen Grünflächen und des Straßenbegleitgrüns.

Hierzu wurde ein innerbetriebliches Grünpflegekonzept/Grünpflegesystem entwickelt, welches die Standardpflege definiert und alle dem EB SFM zur Pflege übertragenden Flächen in Pflegeklassen und in Pflegestufen einteilt.

Die **Pflegeklasse** definiert die Häufigkeit der geplanten Pflegegänge. Berücksichtigt werden dabei die Nutzungsart (z.B. Grillwiese, Hundewiese, Spielwiesen, Gebrauchsrasen) sowie die Wertigkeit der Flächen. Die Pflegeklassen werden fortlaufend angepasst, z.B. auf Grund der Aufwertung von Stadtteilzentren oder der wachsenden Forderung nach Biodiversität.

Beispiel:

In der Entstehung des Grünpflegesystems erfolgte gemäß der Vorgabe des Controllings/ FB 02 die Einteilung der Grünanlagen in die Pflegeklassen. Durch die Entwicklung und die Aufwertung der Stadtteilzentren hat sich die Einstufung der Standardpflege hierzu bereits zu Teilen (z.B. Sudenburg) angepasst. Des Weiteren stellen die Wünsche nach Blühwiesen und die Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen eine Herausforderung an die Pflege dar und erfordern somit eine stetige Anpassung des Grünpflegesystems des EB SFM/ Grünpflegekonzepts als Steuerungselement der Pflege.

Nicht nur der Zeitaufwand durch die Pflegeklasse (Häufigkeit der Pflegegänge) wird betrachtet, sondern auch die Beschaffenheit der Fläche. Diese wird in der **Pflegestufe** berücksichtigt. Hier ist der Zeitaufwand pro Quadratmeter (z.B. Rasenfläche) bzw. pro laufendem Meter (z.B. Verkehrssicherungsschnitt) definiert.

Der ermittelte Zeitaufwand zur Pflege einer Grünfläche setzt sich somit aus dem Zeitaufwand der Häufigkeit und dem Zeitaufwand der Beschaffenheit der Fläche zusammen.

Die Basis für die Zielvorgaben in der Standardpflege bildet die Mitarbeiterzahl und deren kalkulatorische Arbeitsstunden. Hierfür werden die kalkulatorischen Zeitaufwendungen, z.B. für Baumpflanzungen und Müllberäumung, vorab berücksichtigt.

Die Grünanlagen der Stadt sind in 7 Pflegegebiete aufgeteilt. Der ermittelte Zeitaufwand wird den 7 Pflegeteams als Zielvorgabe in Form eines Berichtes zur Verfügung gestellt. Die Gegenüberstellung der geplanten Arbeitszeit und der tatsächlichen Arbeitszeit pro Grünanlage dient den Beschäftigten zur eigenen Kontrolle bzw. Orientierung und Berücksichtigung in den Arbeitsplänen.

Die kalkulatorischen Werte (Häufigkeiten/Zeitwerte) richten sich nach vergangenen Abrechnungszeiträumen als Erfahrungswerte und der Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse und Forderungen.

Die Erreichung der Zielvorgaben wird von einer Vielzahl von Gründen beeinflusst.

Als Beispiel dient hier die Rasenmähd.

Bei regelmäßiger Mahd mäht der Großflächenmäher in der Pflegestufe 1 mit 2,5 Sek/m², das heißt, Mahd einer für den Mäher nach technischen Voraussetzungen bestimmte Schnitthöhe einer zusammenhängenden Rasenfläche.

Wettereinflüsse bestimmen das Wachstum, bei Niederschlag wie in 2023 ist bei gleichbleibenden Mähintervallen der Rasenwuchs höher und der Mäher benötigt mehr Zeit. Das wirkt sich dann negativ auf die Gesamtanzahl der Mähgänge im Jahr aus. Die nächste Grünanlage wird dann bereits zeitverzögert gepflegt.

Ein weiterer nicht zu unterschätzender Einfluss ist die Müllentwicklung. Auch hier ist ein Anstieg des Zeitaufwandes für die Müllberäumung zu verzeichnen. Handlungsbedarf, angezeigt durch Bürgermeldungen, unterbricht ebenfalls die Abläufe der Grünpflege. Je nach Müllaufkommen liegen die Aufwendungen auch mal über der kalkulatorischen Größe und gehen damit zu Lasten der Standardpflege.

Der zunehmende Ausbau naturnaher Grünflächen (Wiesen stehen lassen und nur Bankettstreifen mähen) bzw. der wachsende Bedarf an Bienenwiesen/ Blühwiesen erfordert eine Umstellung der Mähtechnik auf Grund der veränderten Mähintervalle. Durch den höheren Wuchs muss auf Schlegelmähwerke umgestellt werden.

Die vermutliche Zeiteinsparung durch Aussetzen von Mähgängen wird durch einen höheren Zeitaufwand pro m² bei höherem Wuchs relativiert.

Die Umstellung der Technik ist für den EB SFM eine finanzielle Herausforderung. Auch Lieferengpässe führen nicht zuletzt dazu, dass die teilweise alte Technik an ihre Leistungsgrenzen stößt.

Durch die Umorganisation in der Grünpflege 2024, als eine strategische Maßnahme auf Grund der Veränderung der Grünpflegevergabe an Dritte, wird mit einem sinkenden Zeitaufwand durch Verkürzung der Wegezeiten zu den zu bewirtschaftenden Grünflächen kalkuliert und somit eine qualitative Verbesserung in der Grünpflege erwartet.

Matz